

**Rede
des Sprechers für Feuerwehren**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 6 – Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und
die Hilfeleistung der Feuerwehr und des
Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz
zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und
Katastrophenschutz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2714

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des
Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des
Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3799

während der Plenarsitzung vom 06.11.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unter dem Tagesordnungspunkt 6 a geht es um einen Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes. Genauer handelt es sich um das Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz.

Der Innenausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf zu a für erledigt zu erklären, weil die darin enthaltenen Regelungen über den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen - man nennt sie auch Drohnen - im Brand- und Katastrophenschutz bereits in geänderter Fassung im § 35 d des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zu b des heutigen Tagesordnungspunktes 6 aufgenommen wurde. Konkret ging es um den Beschluss, dass Drohnen mit Bild- und Tonaufzeichnung ausschließlich zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden dürfen. In allen übrigen Fällen, insbesondere bei Übungen, dürfen Wohngrundstücke und öffentliche Fläche nur überflogen werden, wenn eine Einwilligung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers vorliegt.

Den von der CDU-Fraktion geforderten Änderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in dem Gesetzentwurf zu b konnte der Innenausschuss nicht zustimmen. In diesen moniert die CDU-Fraktion Veränderungen bei der Verteilung der Feuerschutzsteuer, bei den Freistellungsregelungen, bei den Brandsicherheitswachen und bei den Kameradschaftskassen. Da konnten wir nicht mitgehen.

Die Ausführungen zu den Kameradschaftskassen sind im Gesetz Kannvorschriften. Ich weiß nicht, ob Sie es richtig gelesen haben. Sie haben in den Ausschusssitzungen immer von einem Bürokratiemonster gesprochen. Sie sind nicht dazu verpflichtet, solch ein „Monster“ anzuschaffen, sondern sie können es, wenn sie dies wollen; sie müssen es aber nicht. Grundlage war aber, dass die Kassen der Kameradschaftspflege bei den Feuerwehren keine Rechtssicherheit hatten. Mit diesem Brandschutzgesetz erreichen wird das dann. Es gibt mittlerweile auch viele Feuerwehren, die Fördervereine gegründet haben, womit man das auch umgehen kann.

Zu dem TOP 6 b: Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute zur abschließenden Beratung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes reden und es verabschieden wollen. Vorweggegangen ist eine Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“, die in ihrem Schlussbericht viele Punkte erarbeitet hat, die die Feuerwehren in den nächsten Jahrzehnten zukunftssicher aufstellen werden. Im

vorliegenden Gesetzentwurf sind viele dieser Punkte aufgenommen worden. Das hat der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen in einer der letzten Anhörungen auch lobend erwähnt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Entwurf gehen wir meiner Meinung nach auch einen wichtigen und richtigen Schritt auf die zukünftigen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zu und machen ihnen Lust auf ehrenamtliches Engagement in den niedersächsischen Feuerwehren.

Ich möchte nun auf einige ausgewählte Punkte des neuen Brandschutzgesetzes eingehen.

In dem Brandschutzgesetz ist vorgesehen, einen Brandschutzbeirat einzurichten, der die Beratung des Landes zu Angelegenheiten des Brandschutzes übernehmen soll. Er soll aus elf Mitgliedern plus je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bestehen. Wenn Sie sich jetzt fragen, warum das beim Brandschutzgesetz sein muss, dann kann ich sagen: Es gibt solch einen Ausschuss auch schon im Katastrophenschutz, und es gibt auch den Landesausschuss Rettungsdienst. Insofern hat das Innenministerium damit gute Erfahrungen gemacht.

Es ist die verbindliche Einführung einer Feuerwehrbedarfsplanung auf Landesebene vorgesehen. Kommunen können eine Bedarfsplanung machen, sie müssen es aber nicht.

Des Weiteren: Aufstellung zentraler Landeseinheiten zur Bekämpfung besonderer Gefahrenlagen, zum Beispiel Einheiten mit Spezialfähigkeiten zur Bekämpfung von Vegetationsbränden. Auch hier ist es nach diesem Brandschutzgesetz möglich, diese Sondereinheiten ins Leben zu rufen.

In § 12 wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr allen Menschen offensteht. Ich betone noch einmal: *allen* Menschen. Auch für Menschen mit Handicap gibt es Möglichkeiten, dass sie in der Feuerwehr Arbeiten ausführen können, zum Beispiel über Sprechfunk Verbindung zu den Einsatzkräften vor Ort zu halten.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren - heißt es im § 12 weiter - sind „für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen während der Arbeits- oder Dienstzeit ... freizustellen, soweit nicht besondere Interessen des Arbeitgebers oder Dienstherrn entgegenstehen“. Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren oder der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr sind für die Dauer von Freizeitmaßnahmen mit den Kinder- und Jugendfeuerwehren von der Arbeits- oder Dienstzeit freigestellt. Ich selbst bin 20 Jahre mit den Jugendfeuerwehren auf Freizeiten gefahren und habe immer meinen privaten Urlaub nehmen müssen. Glauben Sie mir: Wenn Sie mit 20 Jugendlichen in ein Zeltlager fahren, dann ist das alles andere als Urlaub! Insofern

ist es richtig, die Betreuerinnen und Betreuer dafür freizustellen. Erstens gibt es dann weniger Ärger mit dem Lebenspartner, wenn die eigenen Urlaubstage nicht fehlen, und zweitens ist das eine gute Investition in die Zukunft, um die jungen Menschen an die Feuerwehr zu binden. Der größte Teil der heutigen Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehren sind durch Kinder- und Jugendfeuerwehren zur Feuerwehr gekommen und sind dort geblieben. Für die Freistellung stehen bereits für dieses Kalenderjahr 3,05 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung.

Mit der Änderung des Brandschutzgesetzes wird die Verteilung der Feuerschutzsteuer neu geregelt. Diese zusätzlichen Mittel aus der Feuerschutzsteuer werden vom Land für die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen des überörtlichen Brandschutzes verwendet, insbesondere für Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz. Die Gelder der Feuerschutzsteuer kommen also auf diesem Weg den Kommunen wieder zugute und werden den Kommunen nicht, wie es zum Teil von der Opposition dargestellt wird, einfach weggenommen.

Eine Änderung in § 115 betrifft die Mitglieder der Berufsfeuerwehren. Wer nur noch begrenzt dienstfähig war - das sind Feuerwehrkameraden, die die G-26-Untersuchung, das Arbeiten unter Atemschutz, nicht mehr bestanden haben -, ist in der Regel von seinem Arbeitgeber, den Kommunen, in den Ruhestand versetzt worden. Hier gibt es jetzt eine Änderung. Es gibt genügend Arbeit, die Feuerwehrkameraden auch ohne Atemschutz verrichten können - auch bei der Berufsfeuerwehr, und es gibt auch genügend Feuerwehrkameraden, die eben nicht in den Ruhestand gehen wollen, sondern weiterarbeiten wollen. Mit dieser Änderung im § 115 wird diese Möglichkeit geschaffen.

Zu guter Letzt - darüber sprach ich bereits zu Beginn - ist im § 35 d die Rechtsgrundlage zum Einsatz von Drohnen im Brand- und Katastrophenschutz neu aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes ist in den Verbandsanhörungen grundsätzlich auf breite Zustimmung gestoßen. Deshalb bitten wir auch Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Zukunft unserer Feuerwehren in Niedersachsen gesichert ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.